

Machen Sie fest an der nördlichsten Hochschule Deutschlands



Zum 01.06.2019 ist an der Hochschule Flensburg die Stelle

einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

gemäß § 27 des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen.

Die Hochschule Flensburg erkennt an, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter zu berücksichtigen sind. Die Hochschule setzt sich daher für die Verwirklichung einer geschlechter- und diversitätsgerechten Hochschulkultur ein. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Stärkung familiengerechter Strukturen.

Ihre Aufgaben:

Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Erfüllung der Gleichstellungsziele der Hochschule im oben genannten Sinne und gemäß der gesetzlichen Grundlagen hin. Zu Ihren Aufgaben gehören an der Hochschule Flensburg dabei insbesondere:

- die Vertretung der Interessen von Menschen an der Hochschule im Hinblick auf Chancengerechtigkeit in Bezug auf ihr Geschlecht,
- die Stärkung der Wahrnehmung der Wichtigkeit und Relevanz einer geschlechter- und diversitätsgerechten Hochschulkultur,
- die Schaffung eines leicht zugänglichen Beratungsangebotes in allen Belangen der Diskriminierung und Chancengerechtigkeit,
- die Zusammenarbeit mit allen mit Gleichstellungsfragen befassten Menschen und Organen der Hochschule,

- die Unterstützung und Beratung von Lehrenden in Fragen der gendergerechten Gestaltung der Lehre,
- die Weiterentwicklung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Studium in verschiedenen Lebensmodellen,
- die Mitwirkung bei von Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren sowie bei strukturverändernden Maßnahmen.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- nachgewiesene Erfahrungen in der Gleichstellungsarbeit,
- nachgewiesene Beratungserfahrung oder –kompetenz,
- Verhandlungsgeschick und gutes Agieren in Konfliktfällen,
- Kooperationsvermögen, Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft.

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach E 13 TV-L bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen,
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,7 Stunden,
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr,
- die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung durch aktive Unterstützung von Fort- und Weiterbildungen,
- gesundheitsfördernde Maßnahmen durch das betriebliche Gesundheitsmanagement,
- vergünstigtes Essen in der Mensa,
- die Nutzung des Sportzentrums zu vergünstigten Konditionen,
- ein angenehmes Arbeitsklima in familienfreundlicher Umgebung.

Zum Verfahren:

Eine Wahlkommission führt mit den Bewerberinnen Vorstellungsgespräche, auf deren Grundlage die Kandidatinnen dem Erweiterten Senat der Hochschule Flensburg zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Kandidatinnen stellen sich im Erweiterten Senat voraussichtlich im März 2019 hochschulöffentlich vor. Die geheime Wahl findet dann in einer öffentlichen Sitzung des Erweiterten Senates statt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen, sofern ein entsprechendes Arbeitszeitmodell gefunden werden kann.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse) und einem ein- bis zweiseitigen Motivations schreiben, bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

17.02.2019

an die Kanzlerin der Hochschule Flensburg, Frau Sabine Christiansen, Postfach 15 61, 24905 Flensburg, gerne in elektronischer Form an personal.bewerbungen@hs-flensburg.de. Bei Bewerber-

bungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Personalabteilungsleiterin Frau D. Schläger-Carstensen unter Tel.: 0461 805-1519 oder per E-Mail: doerte.schlaeger@hs-flensburg.de gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Janntje Böhlke-Itzen unter Tel.: 0461 805-1279 oder per E-Mail: janntje.boehlke-itzen@hs-flensburg.de.